



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

7. Juni 2006
Nummer: 77

Presseinformation

Bau von Deichverteidigungswegen kann beginnen

An der Jeetzel zwischen Dannenberg und Soven entstehen fünf Kilometer

Dannenberg. Mit dem Bau von fünf Kilometern Deichverteidigungswegen an der Jeetzel zwischen Dannenberg und Soven (Landkreis Lüchow-Dannenberg) kann jetzt begonnen werden. Der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) genehmigte den vorzeitigen Baubeginn für den Neubau bzw. Ausbau von Deichverteidigungswegen in Teilabschnitten des zur Planfeststellung beantragten ersten Bauabschnittes beidseitig entlang der Jeetzel. Im ersten Bauabschnitt an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach ist der Bau von Deichverteidigungswegen auf einer Gesamtlänge von 15 Kilometern vorgesehen.

„Das kürzlich abgelaufene Hochwasser hat auch an der Jeetzel gezeigt, wie wichtig ordnungsgemäße Deichverteidigungswege sind“, erklärte Umweltminister Hans-Heinrich Sander. „Die zügige Herstellung der Deichverteidigungswege im gesamten jetzt beantragten ersten Bauabschnitt liegt nicht nur im Interesse des Jeetzeldeichverbandes, sondern wird auch viele an der Jeetzel gelegene Ortschaften schützen.“

- 2 -



Alles Gute: Niedersachsen.
www.60-jahre-niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Herma Heyken
Pressesprecherin
04931/947-173
0171/473 22 42
herma.heyken@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Stefan Lübbecke
Wasserwirtschaftliche
Zulassungsverfahren
04131/8545-456
Stefan.Luebbecke@nlwkn-lq.niedersachsen.de

NLWKN * Direktion
Am Sportplatz 23
26506 Norden
04931/ 947 - 0

Im laufenden Planfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt gilt es noch einige wenige offene Fragen auf Grund der im Verfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen zu lösen, so dass in Kürze mit der Genehmigung des gesamten ersten Bauabschnitt gerechnet werden könne, betonte Stefan Lübbecke vom NLWKN. Dieser Planfeststellungsbeschluss beinhaltet dann auch einen teilweisen Neubau von Deichen und Deichverteidigungswegen am Jamelner Mühlenbach im Einmündungsbereich in die Jeetzel.

Rechtliche Grundlage für die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns sind das Niedersächsische Wasser- und Deichgesetz, wonach beantragte Baumaßnahmen schon vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden können, wenn mit einer Entscheidung zu Gunsten des Antragstellers gerechnet werden kann.

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel kann mit einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen gerechnet werden, womit dann für diesen ersten Bauabschnitt an der Jeetzel ein erheblich verbesserter Hochwasserschutz erreicht wird.